

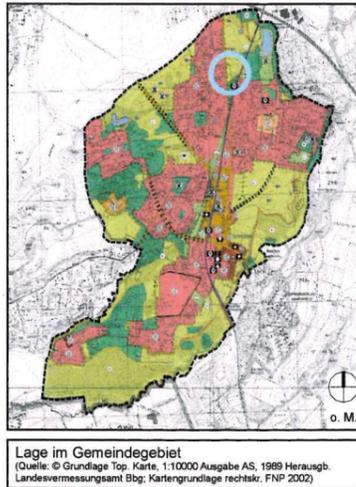
**Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow**



**FNP-Änderung im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow**

Einleitungsbeschluss: 02.07.2018  
 Bekanntmachung im Amtsblatt: 08.08.2018  
 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 21.10.2019 - 24.11.2019  
 Frühzeitige Behördenbeteiligung: 16.10.2019 - 24.11.2019

Formale Öffentlichkeitsbeteiligung: 18.01.2021 - 19.02.2021  
 Formale Behördenbeteiligung: 15.01.2021 - 19.02.2021  
 Feststellungsbeschluss:  
 Genehmigung höhere Verwaltungsbehörde:  
 Bekanntmachung im Amtsblatt:

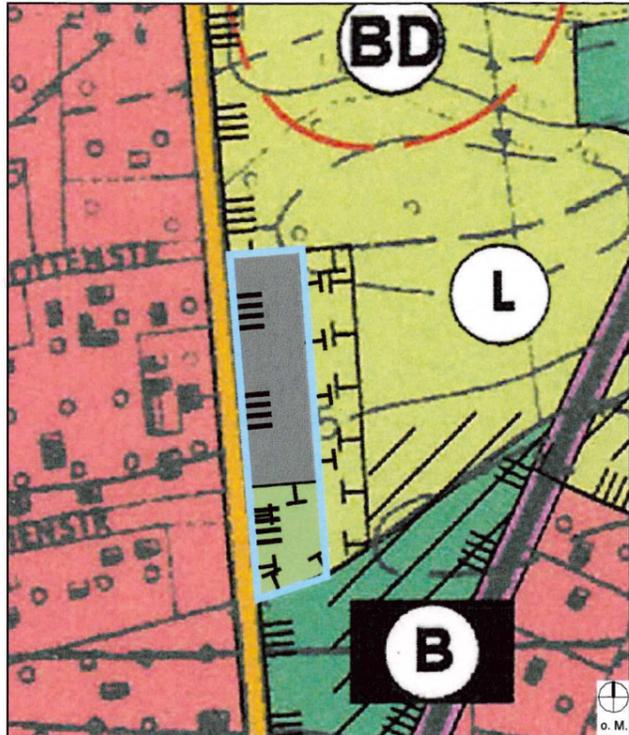


Lage im Gemeindegebiet  
(Quelle: © Grundlage Top. Karte, 1:10000 Ausgabe AS, 1989 Herausg. Landesvermessungsamt Bbg; Kartengrundlage rechtskr. FNP 2002)

Luftbild  
(Quelle: © GeoBasis-DE/LGB 2022)

FNP Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow  
(Quelle: © Grundlage Top. Karte, 1:10000 Ausgabe AS, 1989 Herausg. Landesvermessungsamt Bbg; Kartengrundlage rechtskr. FNP 2002)

Änderungsbereich



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow, gleichzeitig die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans Schildow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich ist als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Überlagert wird der Bereich zudem von einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Fläche). Nachrichtlich dargestellt sind die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Westbarnim“. Vorgesehen ist die Darstellung als Gewerbegebiet sowie als Grünfläche. Die SPE-Fläche bleibt für die als Grünfläche dargestellte Fläche weiterhin bestehen.

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Hauptverkehrsstraße
- Trasse für schienengebundenen Verkehr
- Bahnhof
- Grünflächen
- Landwirtschaftsflächen
- Waldflächen
- Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet (nach § 22 BbgNatSchG)
- Bodendenkmal (nach § 9 Abs. 1 BbgDschG)

Kurzerläuterungen/Legende

Stand: Januar 2023

Beabsichtigte FNP-Änderung  
(Quelle: © Grundlage Top. Karte, 1:10000 Ausgabe AS, 1989 Herausg. Landesvermessungsamt Bbg; Kartengrundlage rechtskr. FNP 2002)

Bearbeitung: **JAHN, MACK & PARTNER**  
 architektur und stadtplanung mbB

**Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow**



**Verfahren**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 02.07.2018 die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ beschlossen.  
 Mühlenbecker Land, den 02.09.22 *V. Palg*  
 (Bürgermeister)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 02.07.2020 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 02.09.22 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Mühlenbecker Land, den 02.09.22 *V. Palg*  
 (Bürgermeister)
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht, haben in der Zeit vom 18.09.21 bis 19.09.21 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde am 30.09.21 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Mühlenbecker Land, den 02.09.22 *V. Palg*  
 (Bürgermeister)
4. Die Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, in der Fassung vom 02.09.22 wurde am 27.09.22 von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.09.22 wurde gebilligt.  
 Mühlenbecker Land, den 02.09.22 *V. Palg*  
 (Bürgermeister)
5. Die Genehmigung Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.02.2023 erteilt.  
 Mühlenbecker Land, den 15.02.23 *V. Palg*  
 (Bürgermeister)
6. Es wird bestätigt, dass die am 07.02.23 (AZ: 52.10.10-06715/1022/15) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.22 übereinstimmt.  
 Ausgefertigt 15.02.23 den Mühlenbecker Land *V. Palg*  
 (Hauptverwaltungsbeamter)
7. Die Erteilung der Genehmigung Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. 07/2023 vom 19.02.23 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.  
 Mühlenbecker Land, den 23.02.23 *V. Palg*  
 (Bürgermeister)

**Rechtsgrundlagen**

Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgte nach den Vorschriften von:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28])

geteilt zum Bestand vom 07.02.2023 *[Signature]*